

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote haben ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Grundlage. Einzelabsprachen und ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebote/Preise

Unsere abgestimmten Angebote sind grundsätzlich verbindlich, in ihren Ausführungsdetails jedoch freibleibend. Die Preise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1. Es gilt ein Rechnungsbetrag von mindestens 150,00 €. (Der Rechnungsbetrag bezieht sich nur auf Speisen und Getränke)
2. Die Getränke werden nur in vollen und sortenreinen Gebinden angeboten. Bei den alkoholfreien Getränken gilt eine Mindestabnahme von 50 %. Einzelne Gebinde- oder Sonderbestellungen werden komplett berechnet.
3. Der Tee wird nach der bestellten Menge abgerechnet.
4. Bei Bestellungen von Speisen und Getränken stellen wir Ihnen das dazugehörige Equipment kostenfrei zur Verfügung.
5. An Wochenenden und Feiertagen bedarf es der individuellen Absprache.
6. Bei Lebensmitteln sind Schwankungen in Größe, Aussehen, Gewicht, Konsistenz, Geschmack, Geruch und weiteren Eigenschaften unvermeidlich. Eventuelle Abweichungen von den vom Auftraggeber geäußerten Vorstellungen müssen daher im Rahmen der branchen- und produktüblichen Bandbreiten toleriert werden.

§ 3 Vertragsabschluss

Der Leistungsvertrag bedarf zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner. Vertragsgrundlage ist das abgestimmte und akzeptierte Angebot.

Die Auftragsbestätigung muss dem Kölner Studierendenwerk grundsätzlich 14 Werktagen (außer Samstag) vor Veranstaltungsbeginn mit der endgültigen Rechnungsanschrift zugegangen sein. Diese Angabe ist Grundlage der Rechnungserstellung. Andernfalls ist uns eine reibungslose Lieferung nicht möglich. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform (§1).

§ 4 Lieferbedingungen

Zu unseren betrieblichen Öffnungszeiten gelten folgende Lieferbedingungen:

mit LKW 60,00 € / Lieferung
Inhouselieferung 30,00 € / Lieferung
mit Aufbau 36,00 € / Stunde und Servicekraft

1. Bei Großveranstaltungen gelten gesonderte Lieferbedingungen.
2. Das Kölner Studierendenwerk liefert die beauftragten Produkte an die vereinbarte Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin +/- einer halben Stunde. Die Anlieferung erfolgt ebenerdig bis zur ersten Tür des Lieferortes.
3. Die Lieferung erfolgt mit der üblichen im Geschäftsverkehr gebräuchlichen Sorgfalt und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Für Zeitverschiebungen, die das Kölner Studierendenwerk selbst bei größter Sorgfalt nicht beeinflussen kann, besteht keine Haftung.
4. Gelieferte Speisen sind zum sofortigen Verzehr bestimmt. Beanstandungen und Mängel an Speisen und Getränken haben unverzüglich, direkt bei Anlieferung, zu erfolgen. Dem Käufer ist bekannt, dass Speisen leicht verderblich sind, sodass spätere Rügen nicht möglich sind.
5. Der Abbau hat durch den Kunden zu erfolgen. Die Abholung der zur Verfügung gestellten Materialien erfolgt in der Regel am ersten Werktag (außer Samstag) nach der Veranstaltung.
6. Diese müssen transportfähig verpackt und ebenerdig platziert sein. Bei Nichterfüllung behalten wir uns vor, Personalkosten in Rechnung zu stellen. Bei Selbstabholung hat die Rückgabe nach Veranstaltungsende, spätestens jedoch bis zum nächsten Werktag (außer Samstag) bis 11:00 Uhr zu erfolgen. Bei Nichterfüllung behalten wir uns vor Personalkosten in Rechnung zu stellen.
7. Bei besonders aufwendigen Gegebenheiten am Lieferort können Mehraufwendungen berechnet werden.
8. Einzelvertragliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

§ 5 Lieferbedingungen für Buffets (keine Fingerfood-Buffets) und warme Speisen aus unserem Tagesangebot

Buffets und warme Speisen aus dem Tagesangebot können nur nach individueller Absprache angenommen werden. Die Anlieferung und der Aufbau sind kostenlos.

§ 6 Servicepersonal

Der Auftraggeber und das Kölner Studierendenwerk können die Bereitstellung von Servicepersonal vereinbaren.

Servicekraft 36,00 € / Stunde und Servicekraft

Es gilt ein Mindesteinsatz von 4 Stunden.

§ 7 Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie Fremdcatering ist in unseren Mensen, Bistros und Kaffeebars nicht erlaubt.

§ 8 Stornierung

bis zu 6 Werktagen vor Veranstaltung kostenfrei

ab dem 5. Werktag vor Veranstaltung 75 % des Rechnungsbetrags

1 Werktag vor Veranstaltung keine kostenfreie Stornierung möglich

§ 9 Haftung

Die zur Verfügung gestellten Materialien (Geschirr, Besteck, Stehtische etc.) werden im Falle von Verlust oder Beschädigungen zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Im Fall von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit haftet das Kölner Studierendenwerk uneingeschränkt. Für einfache und leichte Fahrlässigkeit haftet das Kölner Studierendenwerk nur, sofern es sich um vertragswesentliche Pflichten handelt. Hierbei ist die Haftung begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses typischerweise vorhersehbaren Durchschnittsschaden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung und -begrenzung gilt ebenfalls für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Diese Haftungsbeschränkung und -begrenzung gilt nicht für Produkthaftungsansprüche sowie Schäden, die sich aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit ergeben.

§ 10 Eigentum

Die vom Kölner Studierendenwerk bei den Vertragshandlungen oder Vertragsabschlüssen zur Kenntnis gegebenen Angebote oder Konzepte verbleiben im Eigentum und Urheberrecht des Studierendenwerks. Der Auftraggeber ist deshalb nicht berechtigt, diese ohne Zustimmung des Studierendenwerks anders als für den Vertragszweck zu benutzen.

§ 11 Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erstellung der Rechnung zu zahlen.

Rechnungen werden nur als PDF angelegt und per E-Mail oder per Post zugestellt.

Ab einer Auftragssumme von 10.000,00 € behalten wir uns vor, eine Vorauszahlung von 50 % der Auftragssumme anzufordern.

Für die Erstellung von Lohntickets wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € und für die nachträgliche Rechnungsänderung eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben.

§ 12 Gerichtsstand ist Köln